

DO & CO AKTIENGESELLSCHAFT

VERGÜTUNGS- BERICHT

GESCHÄFTSJAHR 2023/2024



THE GOURMET
ENTERTAINMENT
COMPANY

Der Vergütungsbericht gewährt einen umfassenden Überblick über die Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der DO & CO Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2023/2024.

Der vorliegende Vergütungsbericht entspricht dem Abstimmungsergebnis über den letzten Vergütungsbericht in der 25. ordentlichen Hauptversammlung am 20. Juli 2023.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik bildet den Rahmen für die Leistungsvergütung aller Organmitglieder der DO & CO Aktiengesellschaft. Oberstes Ziel der Vergütungspolitik ist es, taugliche Anreize zum Wohl des Unternehmens, seiner – insbesondere langfristigen – Entwicklung und seines wirtschaftlichen Erfolges zu setzen. Die Vergütungspolitik soll die Vergütung der Organmitglieder klar, transparent und nachvollziehbar machen. Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit geltendem Recht und den Empfehlungen des ÖCGK und soll sicherstellen, dass Unternehmensziele, -strategie und Eigentümerinteressen gleichlaufen.

Die Vergütungspolitik hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2020 beschlossen und am 31. Juli 2020 der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Aufsichtsrat wird eine aktualisierte Vergütungspolitik in der 26. Hauptversammlung zur Abstimmung vorlegen.

Vergütungen für den Vorstand

Die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Vergütungspolitik sowie die konkrete Vergütungspraxis obliegt dem Aufsichtsrat bzw. seinem Vergütungsausschuss.

Die Vergütungspolitik soll Organmitglieder zu außerordentlichen Leistungen motivieren und besonderen Einsatz, persönliche Verdienste und Erfolge um das Unternehmen und seine Entwicklung, auch im Interesse der Aktionäre und Mitarbeiter, honorieren. Eine markt- und konkurrenzfähige Vergütung dient als Incentivierung zur Erreichung langfristiger strategischer Ziele und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenserfolges. Darüber hinaus sind die besonderen Herausforderungen, die durch das wirtschaftliche Umfeld gegeben sind, in der Ausgestaltung der Vergütung berücksichtigt.

Die Vergütung des Vorstandes setzt sich aus fixen und variablen, erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen, wobei sich der Fixbezug der Vorstandsmitglieder am Aufgaben- und Verantwortungsbereich orientiert. Die DO & CO Aktiengesellschaft gewährt darüber hinaus bestimmte Sachbezüge gemäß individueller vertraglicher Vereinbarung.

Die Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023/2024 bzw. das vorangegangene Geschäftsjahr zeigt folgende Übersicht:

Ausbezahlte Gesamtvergütung des Vorstandes		
	2023/2024	2022/2023
Ergebnis nach Steuern (in t€)	73 830,92	35 837,99
Ausbezahlte Gesamtvergütung Vorstand (in t€)	7 489,16	3 463,45
Durchschnittlichen Entlohnung der Mitarbeiter (in €)*	57 253,80	73 838,32

*In diese Berechnung fließt nur die Jahresbruttoentlohnung (exkl. Diäten, Kautionen, Abertigung, o.ä.) ein für Mitarbeiter (exkl. Vorstand) der DO & CO AG.

Herrn Attila Dogudan wurde im Geschäftsjahr 2023/2024 eine Gesamtvergütung in Höhe von 987.284 € (VJ: 1.005.292€) ausbezahlt. Diese Vergütung setzt sich aus einem ausbezahlten Fixbezug in Höhe von 790.000 € (VJ: 790.000 €), bezahlte Sozialversicherungsbeträge in Höhe von 12.565 € (VJ: 12.086 €), Sachbezügen in Höhe von 148.252 € (VJ: 148.252 €), einer ausbezahlten Vergütung eines anderen Unternehmens der Unternehmensgruppe in Höhe von 36.467 € (VJ: 54.954 €) und einem variablen Bezug in Höhe von 0 € (VJ: 0 €) zusammen. Die festen Vergütungsbestandteile machen sohin 100 % der ausbezahlten Gesamtvergütung aus.

Herrn Mag. Gottfried Neumeister wurde im Geschäftsjahr 2023/2024 eine Gesamtvergütung in Höhe von 4.786.562 € (VJ: 1.213.751 €) ausbezahlt. Diese Bezüge setzen sich aus einem Fixbezug in Höhe von 4.765.176 € (VJ: 1.150.000 €), bezahlte Sozialversicherungsbeträge in Höhe von 7.352 € (VJ: 12.410 €), Sachbezügen in Höhe von 0 € (VJ: 0 €), einer ausbezahlten Vergütung eines anderen Unternehmens der Unternehmensgruppe in Höhe von 14.034 € (VJ: 51.341 €) und einem variablen Bezug in Höhe von 0 € (VJ: 0 €) zusammen. Die festen Vergütungsbestandteile machen sohin 100 % der ausbezahlten Gesamtvergütung aus. Herr Mag. Gottfried Neumeister ist mit 30. Juni 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Herrn Attila Mark Dogudan wurde im Geschäftsjahr 2023/2024 eine Gesamtvergütung in Höhe von 503.019 € (VJ: 444.410 €) ausbezahlt. Diese Bezüge setzen sich aus einem Fixbezug in Höhe von 490.000 € (VJ: 432.000 €), bezahlte Sozialversicherungsbeträge in Höhe von 13.019 € (VJ: 12.410 €), Sachbezügen in Höhe von EUR 0 (VJ: 0 €), einer ausbezahlten Vergütung eines anderen Unternehmens der Unternehmensgruppe in Höhe von 0 € (VJ: 0€) und einem variablen Bezug in Höhe von 0 € (VJ: 0 €) zusammen. Die festen Vergütungsbestandteile machen sohin 100 % der ausbezahlten Gesamtvergütung aus.

Herrn M. Serdar Erden wurde im Geschäftsjahr 2023/2024 eine Gesamtvergütung in Höhe von 478.387 € (VJ: 0 €) ausbezahlt. Diese Bezüge setzen sich aus einem Fixbezug in Höhe von 458.333 € (VJ: 0 €), bezahlte Sozialversicherungsbeträge in Höhe von 0 € (VJ: 0 €), Sachbezügen in Höhe von EUR 0 (VJ: 0 €), einer ausbezahlten Vergütung eines anderen Unternehmens der Unternehmensgruppe in Höhe von 20.053 € (VJ: 0€) und einem variablen Bezug in Höhe von € (VJ: 0 €) zusammen. Die festen Vergütungsbestandteile machen sohin 100 % der ausbezahlten Gesamtvergütung aus. Herr M. Serdar Erden wurde mit 1. September 2023 in den Vorstand berufen.

Herrn Mag. Johannes Echeverria wurde im Geschäftsjahr 2023/2024 eine Gesamtvergütung in Höhe von 384.496 € (VJ: 0 €) ausbezahlt. Diese Bezüge setzen sich aus einem Fixbezug in Höhe von 356.037 € (VJ: 0 €), bezahlte Sozialversicherungsbeträge in Höhe von 8.405 € (VJ: 0 €), Sachbezügen in Höhe von EUR 0 (VJ: 0 €), einer ausbezahlten Vergütung eines anderen Unternehmens der Unternehmensgruppe in Höhe von 20.053 € (VJ: 0€) und einem variablen Bezug in Höhe von 0 € (VJ: 0 €) zusammen. Die festen Vergütungsbestandteile machen sohin 100 % der ausbezahlten Gesamtvergütung aus. Herr Johannes Echeverria wurde mit 1. September 2023 in den Vorstand berufen.

Frau Mag. Bettina Höfinger wurde im Geschäftsjahr 2023/2024 eine Gesamtvergütung in Höhe von 349.416 € (VJ: 0 €) ausbezahlt. Diese Bezüge setzen sich aus einem Fixbezug in Höhe von 342.857 € (VJ: 0 €), bezahlte Sozialversicherungsbeträge in Höhe von 6.559

€ (VJ: 0 €), Sachbezügen in Höhe von EUR 0 (VJ: 0 €), einer ausbezahlten Vergütung eines anderen Unternehmens der Unternehmensgruppe in Höhe von 0 € (VJ: 0€) und einem variablen Bezug in Höhe von 0 € (VJ: 0 €) zusammen. Die festen Vergütungsbestandteile machen sohin 100 % der ausbezahlten Gesamtvergütung aus. Frau Mag. Bettina Höfing er wurde mit 1. September 2023 in den Vorstand berufen.

Fixe Vergütungskomponente

Die Höhe des Fixbezuges der einzelnen Vorstandsmitglieder orientiert sich in erster Linie am konkreten Aufgaben- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitgliedes und berücksichtigt die individuelle Arbeitsbelastung und Komplexität der übernommenen Aufgaben. Der individuelle berufliche Hintergrund und die relevante Berufserfahrung fließen in die Bemessung des Fixbezuges ebenso in angemessener Weise ein wie die Lage des Unternehmens und des Marktes, um eine konkurrenzfähige Vergütung sicherzustellen.

Der Fixbezug besteht aus einem vertraglich vereinbarten Jahresbezug, der in vierzehn Monatsgehältern im Nachhinein ausbezahlt wird. Durch den Fixbezug sind sämtliche Überstunden, die Übernahme von Organfunktionen in Konzern- oder Beteiligungsgesellschaften, Tätigkeiten im In- und Ausland sowie Reise- und Wegzeiten abgegolten.

Der Vorstandsvorsitzende Attila Dogudan hat im Geschäftsjahr 2023/2024 einen Fixbezug in Höhe von 790.000 € erworben (VJ: 790.000 €), der in 14 Teilbeträgen ausbezahlt wurde. Darüber hinaus wurden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 12.565 € (VJ: 12.086 €) in 12 Teilbeträgen bezahlt.

Mag. Gottfried Neumeister hat im Geschäftsjahr 2023/2024 einen Fixbezug in Höhe von 4.772.528 € erworben (VJ: 1.950.000 €). Weiters beinhaltet der Fixbezug Urlaubersatzleistungen in Höhe von 487.279 €. Darüber hinaus wurden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 7.351,96 € (VJ: 12.410 €) in 6 Teilbeträgen im Zeitraum April bis September 2023 bezahlt.

Attila Mark Dogudan hat im Geschäftsjahr 2023/2024 einen Fixbezug in Höhe von 490.000 € (VJ: 432.000 €) erworben, der Jahresbruttobezug wurde in 14 Teilbeträgen ausbezahlt. Sozialversicherungsbeiträge von insgesamt 13.019 € (VJ: 12.410 €) wurden in 12 Teilbeträgen bezahlt.

M. Serdar Erden hat im Geschäftsjahr 2023/2024 einen Fixbezug in Höhe von 478.387 € (VJ: 0 €) erworben, welcher in 7 Teilbeträgen im Zeitraum September 2023 bis März 2024 ausbezahlt wurde. Im genannten Zeitraum wurden keine Sozialversicherungsbeiträge bezahlt (VJ: 0 €).

Johannes Echeverria hat im Geschäftsjahr 2023/2024 einen Fixbezug in Höhe von 364.442 € (VJ: 0 €) erworben, welcher in 7 Teilbeträgen im Zeitraum September 2023 bis März 2024 ausbezahlt wurde. Im gleichen Zeitraum wurden Sozialversicherungsbeiträge von insgesamt 8.405 € (VJ: 0 €) bezahlt.

Bettina Höfing er hat im Geschäftsjahr 2023/2024 einen Fixbezug in Höhe von 342.857 € (VJ: 0 €) erworben, welcher in 7 Teilbeträgen im Zeitraum September 2023 bis März 2024

ausbezahlt wurde. Im gleichen Zeitraum wurden Sozialversicherungsbeiträge von insgesamt 6.559 € (VJ: 0 €) bezahlt.

Variable Vergütungskomponente

Die DO & CO Aktiengesellschaft strebt die Erzielung langfristigen und nachhaltigen Wachstums an. Die Vorstandsmitglieder werden durch variable Prämien für finanzielle wie nicht-finanzielle Leistungen motiviert, die Unternehmensstrategie aktiv zu gestalten und umzusetzen. Variable Vergütungsbestandteile können in Übereinstimmung mit C-Regel 27 des ÖCGK zurückgefordert werden, sofern sie auf Grundlage offenkundig falscher Daten festgesetzt und ausbezahlt wurden („Clawback“).

Leistungskriterien für eine variable Prämie

Die Kriterien zur Bewertung des Erfolges der Unternehmensführung werden in jedem Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der konkreten Unternehmens-, Markt- und gesamtwirtschaftlichen Situation ausgewählt. Der Aufsichtsrat bzw. der Vergütungsausschuss hat für das Geschäftsjahr nachfolgende Struktur bzw. Zielwerte und Zielerreichungsgrade festgelegt.

Short-term Incentives (STI)	80%
i) Gruppenziele	70%
Finanzielle Leistungskriterien	40%
Nicht-finanzielle Leistungskriterien	30%
ii) Individuelle Ziele	10%
Long-term Incentives (LTI)	20%
Finanzielle Leistungskriterien	20%

Unter Berücksichtigung der Fokussierung des Unternehmens auf eine nachhaltige Ergebnissteigerung hat der Aufsichtsrat folgende Leistungskriterien beschlossen:

Short-Term-Incentive

Als finanzielle Leistungskriterien wurden folgende Kennzahlen und Zielwerte für den Gesamtvorstand definiert:

Umsatz (in m€)	1.600,00
EBITDA	11,0%
EBITDA	7,5%
Net Debt to EBITDA ratio	< 2

Des Weiteren wurden für die nicht-finanziellen Leistungskriterien folgende Kennzahlen und Zielwerte für den Gesamtvorstand festgelegt:

ESG

- Positive Ratingentwicklung (MSCII, Sustainalytics, CDP, Refinitiv, SBTi)
- Implementierung von Struktur und Systemen entsprechend der neuen regulatorischen Anforderungen

Organisation / Kunden / Produkt

- Diversifizierung des Kunden-Portfolios
- Weitere Steigerung der Kundenzufriedenheit gemessen an branchenüblichen Bewertungskriterien und Ratings

- Entwicklung der organisatorischen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und profitable Weiterentwicklung des Unternehmens

Die individuell festgelegten Ziele basieren auf der nachhaltigen Entwicklung der jeweiligen Verantwortungsbereiche des Vorstands als Grundlage für das langfristige und nachhaltige Wachstum des Unternehmens.

Long-Term-Incentive

Das Unternehmen bekräftigt sein Engagement für eine nachhaltige Margenentwicklung. Auf dieser Grundlage wurde als Long-Term-Incentive das Halten oder Verbessern der EBIT-Marge des Geschäftsjahres 2023/2024 für das Geschäftsjahr 2024/2025 definiert.

Die für das Geschäftsjahr vorgesehene variable Vergütung ist gemäß Vergütungspolitik des Unternehmens betraglich beschränkt und kann die Fixbezüge des Vorstandsmitgliedes übersteigen. Jede der variablen Prämien (finanziell und nicht-finanziell) ist jeweils mit maximal 100% des Fixbezuges begrenzt. Ein vorübergehendes Abgehen von diesem Rahmen für eine variable Vergütung ist im Sinn des § 78a Abs 8 AktG über Beschluss des Aufsichtsrates möglich.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass ein Anspruch auf eine variable Vergütung nur dann erworben werden kann, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied diese Funktion während des gesamten Geschäftsjahres ausgeübt hat.

Herrn Mag. Gottfried Neumeister wurden im Juni 2023 eine aus den Vorjahren gestundete Prämie in Höhe von 2.150.000 € ausbezahlt, welche aufgrund gesetzlich festgelegter Beschränkungen aus COVID Förderungen bis Juni 2023 unverzinst gestundet war.

Von der Zuerkennung eines Bonus für den Vorstand für das vergangene Geschäftsjahr wird aus Vorsichtgründen im Hinblick auf die entsprechenden Beschränkungen in der Obergrenzenrichtlinie abgesehen. Gemäß der *„Richtlinien zur Verordnung des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend die Umwidmung von Obergrenzen überschreitenden Beihilfen der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) in einen Verlustersatz, einen Schadensausgleich oder eine De-minimis-Beihilfe (Obergrenzenrichtlinien)“* stellt eine Voraussetzung für die Umwidmung von COVID-Förderungen in einen Verlustersatz bzw Schadensausgleich die Verpflichtung der Gesellschaft dar, bis zum 31. Dezember 2024 keine Bonuszahlungen an Vorstände in Höhe von mehr als 50% ihrer Bonuszahlung für das Wirtschaftsjahr 2019 zu leisten. Da die Berechnung der Obergrenze für zulässige Bonuszahlungen unklar ist, hat der Aufsichtsrat entschieden, den Vorständen für das Geschäftsjahr 2023/2024 vorsichtshalber keinen Bonus zuzuerkennen.

Sonstige Vergütungsbestandteile und Vereinbarungen

Pensionsregelungen

Es bestehen derzeit keine Vereinbarungen über eine betriebliche Altersvorsorge für den Vorstand. Dem Vorstandsvorsitzenden steht ein Abfertigungsanspruch in analoger Anwendung des Angestelltengesetzes zu.

Directors and Officers-Versicherung (D&O-Versicherung)

Die DO & CO Aktiengesellschaft hat für ihre Vorstandsmitglieder und Funktionsträger eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, welche bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen absichert. Die Kosten im Geschäftsjahr 2023/2024 betragen 50,58 t€ (VJ: 50,25 t€).

Vergütung in anderen Unternehmen der Unternehmensgruppe

Die DO & CO Aktiengesellschaft hält indirekt eine Beteiligung in Höhe von 50% an der THY DO & CO Ikram Hizmetleri A.Ş. Der Vorstand gehört dem Verwaltungsrat dieser Gesellschaft an und erhält in dieser Funktion eine separate Vergütung.

Herrn Attila Dogudan wurde in seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrates dieser Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023/2024 ein Fixbezug in Höhe von 36.497 € ausbezahlt (VJ: 54.954 €)

Herrn Mag. Gottfried Neumeister wurde in seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrates dieser Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023/2024 ein Fixbezug in Höhe von 14.034 € ausbezahlt (VJ: 51.341 €).

Herrn Mag. Johannes Echeverria wurde in seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrates dieser Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023/2024 ein Fixbezug in Höhe von 20.053 € ausbezahlt (VJ: 0 €).

Herrn M. Serdar Erden wurde in seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrates dieser Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023/2024 ein Fixbezug in Höhe von 20.053 € ausbezahlt (VJ: 0 €).

Vergütungen für den Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates setzt sich aus fixen und variablen, erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen, wobei sich der Fixbezug der Aufsichtsratsmitglieder am Aufgaben- und Verantwortungsbereich orientiert und jeweils von der Hauptversammlung für das abgeschlossene Geschäftsjahr beschlossen wird.

Die Bezüge des Aufsichtsrates wurden in der Hauptversammlung vom 20. Juli 2023 beschlossen und für das Geschäftsjahr 2022/23 mit 225.000 € (VJ: 140.000 €) festgesetzt welche wie folgt ausbezahlt wurden:

Bezüge Aufsichtsrat 2022/2023 *		
in t€	Fixer Jahresbezug	Sitzungsgelder
Dr. Andreas Bierwirth	75,00	0,00
Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof	50,00	0,00
Dr. Cem Kozlu	50,00	0,00
Mag. Daniela Neuberger	50,00	0,00
Summe	225,00	0,00

* Die Bezüge des Aufsichtsrates werden jeweils in der Hauptversammlung für das vorangegangene Jahr beschlossen.